

Rechtlicher Hinweis:

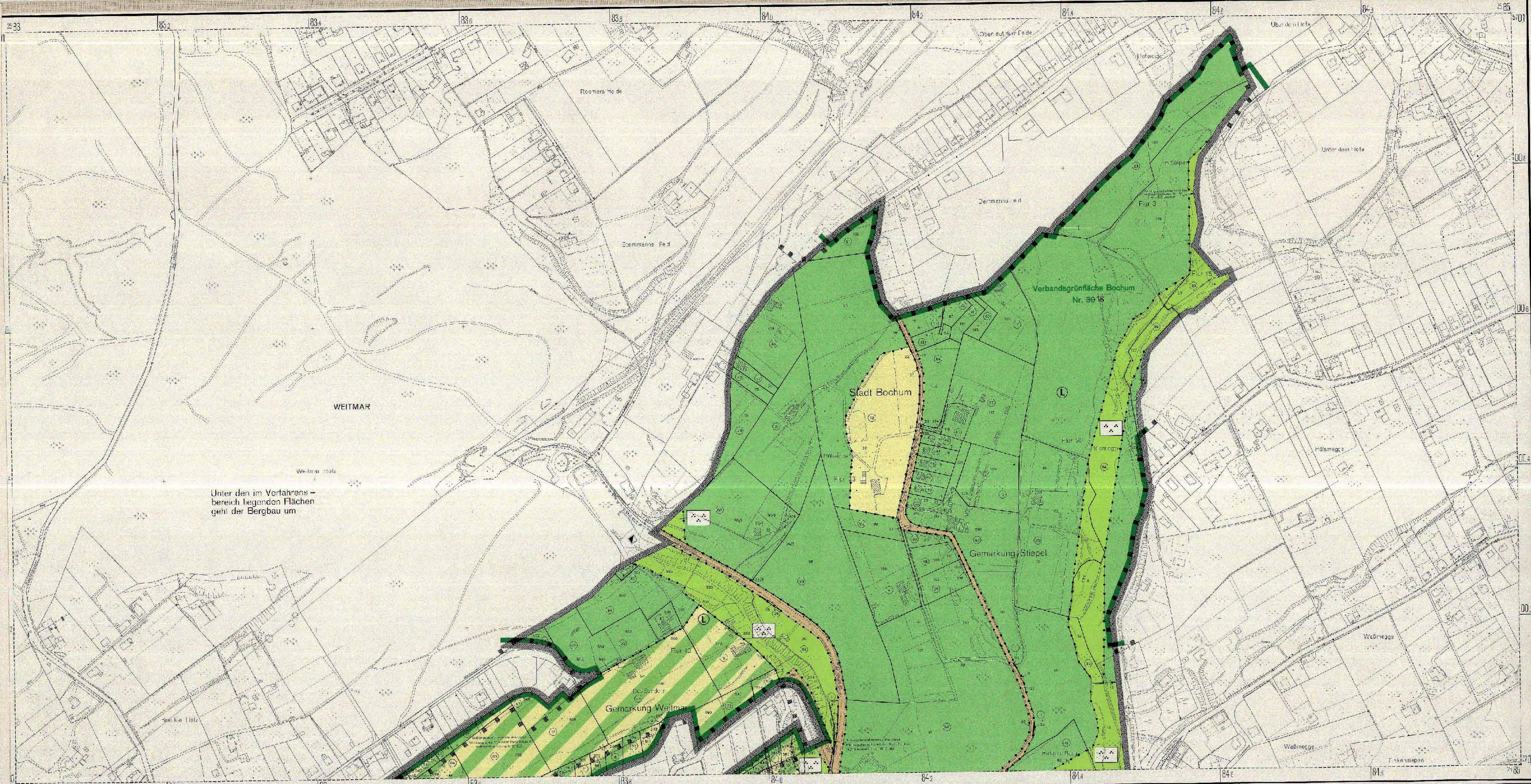
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

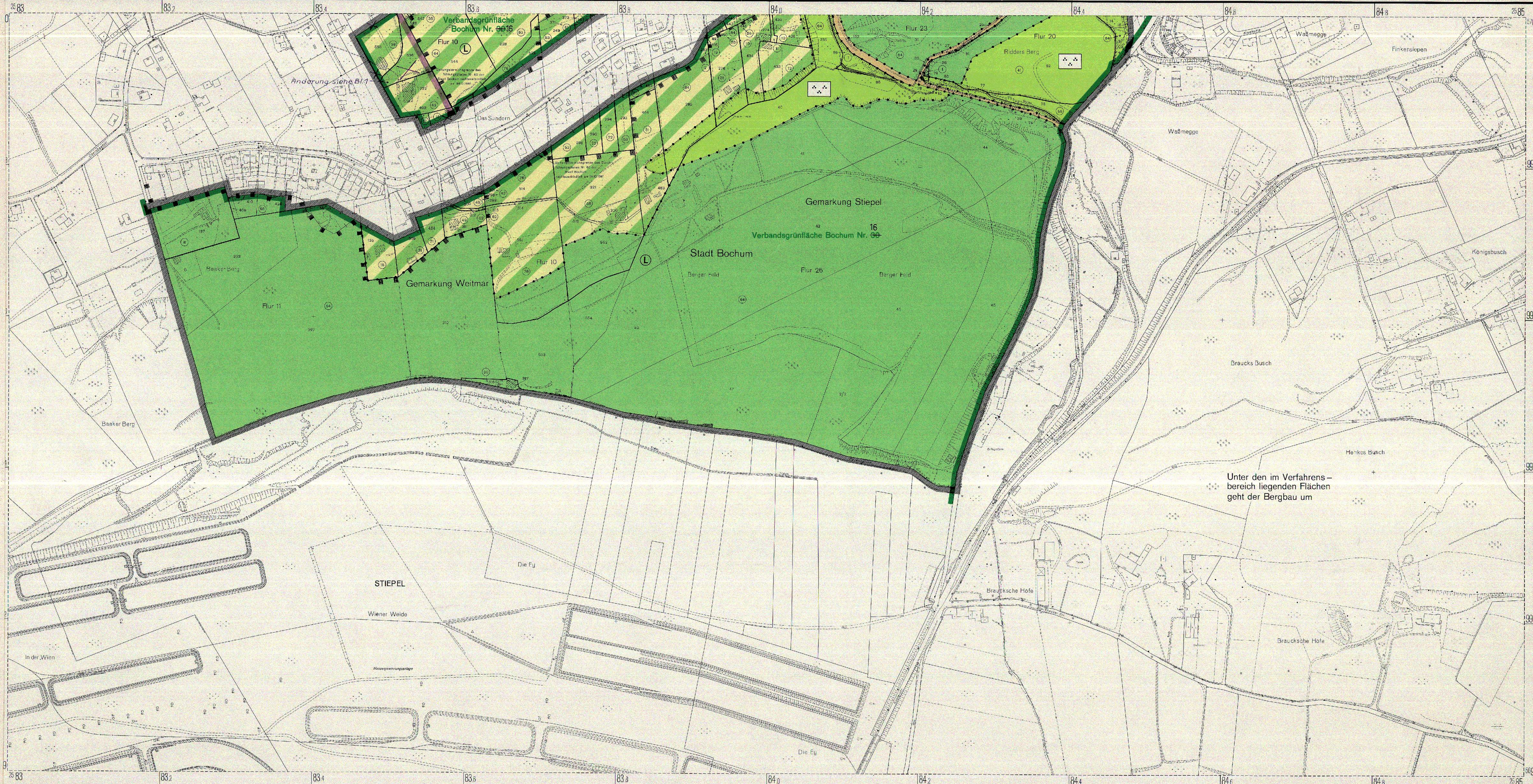
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Blatteinteilung BLATT 1 Maßstab 1:2000 Plan-Nr. 19 Gr. II Nr. 113/1	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk BEBAUUNGSPLAN 16 (vorm. 30) „Sundern Ost“-Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 30 (ilw. 7) in Bochum nach § 16 der Voranweisung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 18 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) Stadt Bochum Gemarkung Stiepel Flur 3, 15, 20, 23 Gemarkung Weitmar Flur 10	Bestand Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Grünfläche Gebäude (Hausnummer) Hauptkanal Flurteil-Nr. 122 Flurteil-Nr. 123 Die Übermittlung der Bestandsdaten an den Landesbauamt und die Öffentlichkeit wird beschränkt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Karte von Bochum, Vermaß. d. Kantonsamt der Stadt Bochum. Essen, den 24.4.1970 Vorwiesungsleiter Verbandsdirektor Vermessungsleiter	Bestehende Festsetzungen Begrenzungslinie Jahreslinie Unterirdische Leitungen Oberirdische Leitungen Hochspannungsleitung Gasleitung Wasserleitung Wassersignale Kontrollverschlüsse Flurteil-Nr. 122 Flurteil-Nr. 123 Essen, den 24.4.1970 Verbandsdirektor Vermessungsleiter	Aufhebung alter Festsetzungen Begrenzungslinie Baulinie Dieser Planentwurf geht auf den Beschluss des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 8. 10. 1970 (Beschluss-Nr. 4.4021-69) zurück, nach welchem der Plan als Siedlung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgearbeitet werden soll. Essen, den 1.8.1970 Verbandsdirektor Vermessungsleiter	Neufestsetzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Fläche für die landwirtschaftliche Forstwirtschaft offentl. Grünflächen (Parkanlage) offentl. Grünflächen (Friedhof) offentl. Grünflächen (Sportplatz) offentl. Grünflächen (Dauerkleingarten) offentl. Grünflächen (Spielplatz) Dieser Planentwurf geht auf den Beschluss des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 8. 10. 1970 (Beschluss-Nr. 4.4021-69) zurück, nach welchem der Plan als Siedlung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgearbeitet werden soll. Essen, den 1.8.1970 Verbandsdirektor Vermessungsleiter	Nachrichtliche Darstellungen festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Abgrenzung unterirdischer Leitungen Maßangaben u. Maßlinien Grenzung der Landschaftsschutzflächen Regulierung der Wasserschutzgebiete Überschneidungsgebiete Dieser Bebauungsplan geht auf den Beschluss des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 34) zurück, nach dem der Plan als Siedlung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgearbeitet werden soll. Essen, den 2.8.1972 Verbandsdirektor Vermessungsleiter	Vermerkte Darstellungen Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis Dieser Bebauungsplan geht auf den Beschluss des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 34) zurück, nach dem der Plan als Siedlung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgearbeitet werden soll. Essen, den 2.8.1972 Verbandsdirektor Vermessungsleiter
--	--	--	---	---	---	--	--



Unter den im Verfahrens-
bereich liegenden Flächen
geht der Bergbau um

Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand	Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vermerkte Darstellungen
	BEBAUUNGSPLAN „Sundern Ost“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 99 (tlw.) in Bochum (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 186 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341))	- Kreisgrenze - Gemeindengrenze - Gemarkungsgrenze - Flurgrenze - Eigentumsgrenze - Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr. Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Sundern Ost“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 99 (tlw.) in Bochum. Der Vermerk über sämtliche Bestände und die Aufstellungswerke bezieht sich auf den ersten Blatt. Essen, den 24.4.1970 Vermessungsdirektor	- Verkehrsflächen (Schiene) - Verkehrsflächen (Straßen und Wege) - Gewässer - Gebäude (Hausnummer) - Straßenbahn 110 kv Unterirdische Leitungen 110 kv Oberirdische Leitungen - G Gasleitung - W Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenerordnung Für die Erarbeitung des Planentwurfs Essen, den 15.1.1970 Vermessungsdirektor	- Begrenzungslinie - Baulinie Gehört zur Verfügung vom 26.10.1972 AZ 122-125,4/Bochum SVR 38) Landesbaubehörde Ruhr	- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches - Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft - Fläche für die Landwirtschaft - Fläche für die Forstwirtschaft - Grünfläche - öffentl. Grünfläche (Parkanlage) - öffentl. Grünfläche (Dauer-Grünanlagen) - öffentl. Grünfläche (Friedhof) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Maßangaben u. Maßlinien	- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) - festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) - Überschwemmungsgebiete - Begrenzung der Wasserschutz zonen - Begrenzung der Landschafts- schutzflächen	Begrenzung der Verbandsgrün- flächen nach Verbandsverzeichnis

BLATT 2
Maßstab 1:2000
Plan-Nummer
19 Gr. II Nr. 113/2

Stadt Bochum
Gemarkung Stiepel Flur 20, 23, 26
Gemarkung Weitmar Flur 10, 11